

Eine neue Wohnung - da gibt es eine Menge zu beachten!



Der Bezug einer neuen Wohnung ist immer mit viel Arbeit und vielen kleinen Details verbunden. Angefangen bei der Renovierung, der Planung des Umzuges bis hin zur Ummeldung bei der Stadt oder Gemeinde. Neben diesen vielen Dingen sollte auch die Anmeldung bei der GWK für die Energie-/Wasserversorgung mit eingeplant werden, denn wer will schon gerne ohne Strom die Einweihungsparty machen oder gar in einer kalten Wohnung sitzen?

Wann melde ich mich am besten an?

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Wohnung genutzt und damit Energie bezogen wird, sollte auch die Anmeldung erfolgen. Am besten man erledigt dies zeitnah zum Einzugsdatum oder Schlüsselübergabetermin. Mit dem zeitnahen Abschluss der Versorgungsverträge zum Einzugsdatum ist auch gewährleistet, dass Energie und Wasser auch zur Verfügung stehen.

Wie kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung bei der GWK ist immer schriftlich vorzunehmen. Hierzu können verschiedene Wege genutzt werden:

1. Die Anmeldung kann **online** unter www.gwkirkel.de vorgenommen werden. Bitte klicken Sie hierzu auf der Internetseite Ihren gewünschten Tarif an und laden sich das passende Auftragsformular herunter. Senden Sie dann das unterschriebene Formular an die **Gemeindewerke Kirkel GmbH, Hauptstraße 10 b, 66459 Kirkel**.
2. Die **Anmeldekarte** der GWK kann genutzt werden. Diese ist vollständig auszufüllen: Vor- und Zuname, Verbrauchsstelle, Einzugsdatum, Zählernummer/n eventuell mit Stand/Ständen; nicht vergessen: Unterschrift und Geburtsdatum. Falls bekannt, sollte auch der Name des Vorgängers mit angegeben werden.
3. Ansonsten steht während den Öffnungszeiten das GWK-Team der **Kundenbetreuung** für die Anmeldung zur Verfügung.

Was muss der Vermieter beachten?

Für den Vermieter ist es wichtig, nach Auszug des Mieters für die Übergangszeit bis zur Neuvermietung Versorgungsverträge mit der GWK abzuschließen. Nur so ist sichergestellt, jederzeit über die benötigte Energie/Wasser verfügen zu können. Nach einer Stromzählersperrung kann z.B. eine an den gleichen Stromkreis angeschlossene Heizung nicht mehr betrieben werden. Für etwaige Frost- bzw. Folgeschäden übernimmt die GWK keine Haftung.

Die Anmeldekarte der GWK – eine tolle Serviceleistung!

Sowohl für die Anmeldung als Mieter, als auch die Anmeldung als Vermieter für den Leerstand kann die im Anhang befindliche Karte „Antrag auf Energie/Wasserlieferung bzw. Mitteilung über die Entnahme von Energie/Wasser“ (gem. § 2 Strom- und GasGVV bzw. AVBWasser) verwendet werden.

Einfach ausfüllen, unterschreiben und in die Post. Die Gebühr übernehmen wir.

Bitte umblättern



Bitte vor Versand abtrennen

ANTRAG AUF ENERGIE/WASSERLIEFERUNG BZW. MITTEILUNG ÜBER DIE ENTNAHME gem. § 2 Strom- und GasGVV bzw. AVBWasser

Vorname, Name

Straße/ Haus-Nr./ Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer:

Der Verbrauch von Energie/ Wasser erfolgt(e) ab dem

	ZÄHLER-NR.	STAND	ZÄHLER-NR.	STAND
STROM				
GAS/WÄRME				
WASSER				

Erfolgt bereits die Lieferung durch die GWK so bestätigen wir Ihnen in einem gesonderten Schreiben den Vertragsabschluss. Für den Fall, dass das Lieferdatum in der Zukunft liegt, wird mit Unterschrift der Karte der Grundversorgungsvertrag geschlossen.

Datum

Unterschrift

Ersparen Sie sich die Kosten der Überweisung! Erteilen Sie der KEW eine Einzugsmächtigung. Der Abbuchungsauftrag kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Ich erteile der GWK ab sofort oder ab (Datum) eine Einzugsmächtigung bis auf Widerruf für meine Kunden-Nr. (PIN)

(falls vorhanden), von nachstehendem Konto: (gilt auch für bestehende Forderungen)

Geldinstitut:

Datum:

Unterschrift:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Tarife prüfen

Bei Umzügen ändert sich häufig die Lebenssituation – man vergrößert oder verkleinert die Wohnfläche, steigt bei der Warmwasserbereitung oder beim Kochen auf Erdgas oder Strom um. Den passenden Tarif finden Sie mit unserem Tarifrechner unter www.gwkirkel.de, gerne hilft auch das Team der GWK hierbei (06841 / 9815-0).

INFO: Werden keine günstigen Sondertarife abgeschlossen, wird -automatisch und gesetzlich geregelt- der Tarif Grundversorgung eingestellt.

Beim Auszug gibt es auch ein paar Punkte zu berücksichtigen!

Der wichtigste Punkt ist: Die bestehenden Versorgungsverträge sind fristgerecht zu kündigen. Die Kündigung ist in Textform der GWK mitzuteilen. **Die Frist für die Kündigung der Versorgungsverträge bei Umzug beträgt zwei Wochen.** Auch hier ist auf die Vollständigkeit der Daten zu achten: vollständiger Name, die Kundennummer mit Rechnungseinheit, die Verbrauchsstelle, die Zählernummern, das Auszugsdatum und die Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse - falls Rückfragen bestehen. Außerdem ist die neue Adresse zu vermerken, damit die Endabrechnung für die alte Wohnung auch in der neuen Wohnung ankommt.

Wer liest die Zähler ab?

Am besten werden die Zähler zum Auszugs-/ Einzugsdatum vom Kunden selbst abgelesen und der GWK mitgeteilt. Wenn die Zähler nicht frei zugänglich sind, sollte man die GWK darüber informieren und einen Termin zur Ablesung vereinbaren.

Ein Übergabeprotokoll mit dem Vermieter ist sehr sinnvoll!

Als sehr zweckdienlich hat sich die gemeinsame Ablesung mit dem Vermieter oder Nachfolger beim Übergabetermin der Wohnung herausgestellt. Dadurch werden Unstimmigkeiten mit dem Nachfolger über Zeitpunkt oder Zählerstand vermieden. Außerdem: Gibt es einen Nachmieter, der die Zähler sofort übernimmt (anmeldet bei der GWK), dann entfällt in diesem speziellen Fall die Kündigungsfrist von zwei Wochen. Ein entsprechendes **Formular** (Übergabeprotokoll) für diesen Vorgang finden Sie auf der Internetseite der GWK unter www.gwkirkel.de.

Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar zu. Sie erreichen uns telefonisch unter der 06841 / 9815-0.

Das Bild zeigt ein Formular für ein Übergabeprotokoll bei Entzug von Strom, Gas und Wasserlieferung. Das Formular ist in verschiedene Abschnitte unterteilt: 'Ausweisender (Vertragsauflösung)', 'Nachfolger', 'Zählerstände' und 'Erläuterungen'. Es enthält Felder für Namen, Adressen, Telefonnummern und Zählerstände. Ein 'VERBODENES' Feld ist ebenfalls vorhanden.



→ KLEINE UMZUGS-CHECKLISTE →



- Mietvertrag:** Alten Mietvertrag fristgerecht kündigen, neuen Mietvertrag unterschreiben
- Nachsendeauftrag Post:** Gibt's in jeder Postfiliale, spätestens fünf Tage vor dem Umzugstermin absenden
- Umzugsfirma beauftragen/Umzugshelfer organisieren**
- Handwerker bestellen:** Termine schriftlich bestätigen lassen
- Hilfsmittel organisieren:** Kartons, Decken, Werkzeug, Gurte, Abfallsäcke
- Parkplatz bei alter/neuer Wohnung reservieren:** Wenn eingeschränktes oder absolutes Halteverbot vor der Wohnung: Sondergenehmigungen gibt es beim Straßenverkehrsamt (Verkehrslenkung)

- Ableser für Heizkostenverteiler:** Beim Wohnungseigentümer oder der damit beauftragten Firma **Energieversorgung ab- bzw. ummelden**
- Wohnungs-/Schlüsselübergabe:** Alle Übergaben schriftlich festhalten, z. B. mit einem Wohnungsübergabe-Protokoll
- Hausrat einpacken:** Alles, was nicht bis zur „letzten Minute“ gebraucht wird
- Spermmüll:** In Kirkel kann für die Abholung ein Termin über den EVS unter 0681/ 5000-555 (Mo-Fr 8 -18 Uhr) vereinbart werden. Eine Menge von bis zu 2 cbm kann kostenlos am nächstgelegenen Wertstoffhof (Homburg, Am Zunderbaum) abgegeben werden.
- Umzugs-/Sonderurlaub:** Rechtzeitig beim Arbeitgeber beantragen

Vormieter: _____



Datum: _____ Sachbearbeiter: _____

Servicebereich Privatkundenbetreuung
 Mo. u. Di. 7.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
 Do. 7:30 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 17:00 Uhr | Mi. u. Fr. 7:30 bis 12:00 Uhr
 Telefon: 0 68 41 / 9815-0

Das
 Porto über-
 nehmen
 wir für Sie.

RÜCKANTWORT

GWK
 Gemeindewerke Kirkel

GEMEINDEWERKE KIRKEL GMBH
 HAUPTSTRASSE 10 B
 66459 KIRKEL (SAAR)